



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Medienmitteilung

Besitzstand gewährleisten und Entwicklungsmöglichkeiten belassen

Die Gewährleistung des Besitzstandes und von künftigen Entwicklungsmöglichkeiten in den betroffenen Gemeinden sowie die Vollzugstauglichkeit sind zentrale Forderungen der Gebirgskantone im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz. Der heute präsentierte Vernehmlassungsentwurf enthält diesbezüglich Vorschläge, die in die richtige Richtung zielen. Bestimmungen, die diesen Anliegen zuwider laufen, werden klar abgelehnt. Erfreulich ist, dass gemeinsam mit dem Zweitwohnungsgesetz auch flankierende Massnahmen im Tourismusbereich vorgeschlagen werden.

Chur, 27. Juni 2013. Der heute vom Bundesrat in die Vernehmlassung versandte Entwurf für das Zweitwohnungsgesetz und die dazugehörige Verordnung gründen auf den Arbeiten der vom UVEK eingesetzten Arbeitsgruppe. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) war darin vertreten und hat signalisiert, welche Aspekte für sie zentral sind.

Besitzstand gewährleisten

Die Umsetzung des Zweitwohnungsartikels darf keinen massiven Werteverfall bei den bestehenden Gebäuden im Berggebiet bewirken. Bestimmungen, die diesem zentralen Anliegen nicht Rechnung tragen, lehnen die Gebirgskantone ab. Die Umsetzung des Zweitwohnungsartikels darf nämlich nicht isoliert erfolgen, sondern muss auch andere Verfassungsbestimmungen beachten, namentlich die Eigentumsgarantie, die Wirtschaftsfreiheit, die Strukturpolitik sowie die Rücksichtnahme auf die Berggebiete.

Entwicklungsmöglichkeiten belassen

Niemand kann ein Interesse an Ruinen in den Bergdörfern haben. Ein Entwicklungsstillstand in den betroffenen Gemeinden ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Der Vernehmlassungsentwurf enthält diesbezügliche Ansätze für die Hotellerie, für die Erweiterung bestehender Wohnungen sowie für schützenswerten Bauten. Diese Ansätze werden grundsätzlich begrüsst, doch sind die damit verbundenen Kriterien noch zu modifizieren, ansonsten diese Bestimmungen ihre Wirkung verfehlen.

Auf Vollzugstauglichkeit achten

Unschwer erkennbar ist, dass die Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung mit hohem Vollzugs- und Kontrollaufwand verbunden sein wird. Dies erfordert Ressourcen und verursacht erhebliche Kosten. Aus Sicht der Gebirgskantone sind deshalb weitere Vereinfachungen nötig, damit die Gemeinden ihren Aufgaben in angemessener Weise gerecht werden können.

Massnahmen im Tourismusbereich begrüssenswert

Erfreut zeigen sich die Gebirgskantone darüber, dass ihre Forderung, wonach gemeinsam mit der Zweitwohnungsgesetzgebung auch flankierende Massnahmen im Tourismusbereich vorzusehen sind, Gehör gefunden hat. Der vom Bundesrat veröffentlichte Tourismusbericht enthält prüfungswerte Vorschläge, die zur Abfederung der einschneidenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative dienen können.

Auskunftspersonen:

- Dr. Mario Cavigelli, Präsident der RKGK: 081 / 257 36 01; mario.cavigelli@bvfd.gr.ch
- Fadri Ramming, Generalsekretär RKGK: 081 / 250 45 61; fadri.ramming@bluewin.ch

Präsident: Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 658, 7002 Chur
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58
kontakt@gebirgskantone.ch